

ORH-Bericht 2009 TNr. 12

Finanzmarktkrise

Jahresbericht des ORH

Die Finanzmarktkrise und insbesondere die Krise bei der BayernLB führen zu einer erheblichen Neuverschuldung. Die Risiken für heutige und künftige Haushalte sind enorm. Gerade deswegen muss strikte Haushaltsdisziplin gewahrt werden. Der ORH fordert einen Tilgungsplan zur Rückführung der Kredite für die Stabilisierung der BayernLB.

Beschluss des Landtags vom 19. Mai 2010 (Drs. 16/4894 Nr. 2 b)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Beteiligung Landesbank darauf zu achten, dass die Risiken minimiert und Hilfen des Freistaates Bayern wieder zurückgeführt werden. Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, bis Ende 2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen vom 15. Dezember 2010 (43-VV 9200 - 1 - 44993/10)

Das Eingehen von Risiken durch Deckung des Kapitalbedarfs der BayernLB durch staatliche Mittel und durch Gewährung staatlicher Garantien sei im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig gewesen.

Die Minimierung der Risiken sei Aufgabe des Vorstands. Der Verwaltungsrat begleite und überwache die Umsetzung dieser Aufgabe.

Der Risikominimierung diene insbesondere die Umsetzung eines Restrukturierungsprogramms, das vor allem eine Anpassung des Geschäftsmodells vorsehe. Ziel sei insbesondere eine deutlich verkleinerte Bank mit klar definierten Zielbereichen.

Die BayernLB würde sich in Zukunft auf Geschäfte beschränken, in denen sie Kompetenzvorteile habe (Mittelstandsgeschäft, Großkundengeschäft in Deutschland). Aktivitäten ohne klaren Wettbewerbsvorteil würden abgebaut. Reduziert würden die internationale Präsenz (Schließung von Standorten) ebenso wie das Beteiligungsportfolio (Abgabe der HGAA-Beteiligung).

Eine interne Restrukturierungseinheit überwache die Konzentration auf das Kerngeschäft.

Zum 30.09.2010 seien bei der Umsetzung dieser Strategie große Fortschritte erzielt worden. Risikoaktiva seien abgebaut, die Kosten gesenkt, die Mitarbeiterzahl reduziert worden. Die Umsetzungsquote liege bei 70 bis 90 %.

Ein Zeitpunkt, zu dem die BayernLB in der Lage sein wird, die staatlichen Kredite zu tilgen, sei nicht prognostizierbar. Zudem sei eine möglichst weitgehende Rückführung der Kredite ein sehr ehrgeiziges Ziel. Die Staatsregierung verfolge alle Optionen, die die BayernLB einer jedenfalls teilweisen Rückführung der Kapitalmaßnahmen näher bringe.

Anmerkung des ORH

Ein Konzept zur vollständigen Rückführung der staatlichen Kredite steht nach wie vor aus. Angesichts der auch künftig notwendigen strikten Haushaltsdisziplin kann auf einen Tilgungsplan mit dem Ziel einer vollständigen Rückführung der Kapitalmaßnahmen nicht verzichtet werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Mai 2011

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Rückführung der staatlichen Kapitalmaßnahmen bis zum 30.11.2011 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 16. November 2012
(43-L 6605-001-40938/12)

Zum EU-Beihilfverfahren sei dem Landtag mit Schreiben vom 16.07.2012 ein umfassender Bericht gegeben worden. Außerdem hätten hochrangige Vertreter des Finanzministeriums und der BayernLB am 23.10.2012 in der 185. Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ausführlich zum EU-Beihilfverfahren berichtet.

Mit dieser Berichterstattung seien die Beschlüsse des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vollzogen.

Ergänzend hat das Landtagsamt dem ORH mitgeteilt, dass in dieser nichtöffentlichen Sitzung unter anderem auch Fragen des Ausschusses bezüglich Rückzahlung der Hilfen des Freistaates Bayern beantwortet worden seien.

Anmerkung des ORH

Ein Konzept zur vollständigen Rückführung der staatlichen Kredite liegt immer noch nicht vor. Der ORH ist nach wie vor der Auffassung, dass auf ei-

nen Tilgungsplan mit dem Ziel einer vollständigen Rückführung der Kapitalmaßnahmen nicht verzichtet werden kann.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, zur Rückführung der staatlichen Kapitalmaßnahmen bis zum 30.11.2013 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

E-Mail vom 16. Februar 2015
s. a. FMS vom 21. Januar 2015
(41 – W 9200-9/4)

Das Staatsministerium hat mit E-Mail vom 16.02.2015 auf die Stellungnahme vom 21.01.2015 zur LT-Drs. 16/16954 Nr. 2a verwiesen, da beide Beschlüsse einen Bericht zur Rückführung staatlicher Kapitalmaßnahmen fordern würden.

Anmerkung des ORH

Der Landtag hat sowohl zu TNr. 12 des ORH-Berichts 2009 als auch zu TNr. 9.3 des ORH-Berichts 2013 die Rückführung der Kredite für die Stützung der BayernLB gefordert. Die entsprechenden Beschlüsse hierzu sind wortgleich. Die Hauptforderung des ORH nach der Vorlage eines Tilgungsplans wird im Rahmen der Altfallbehandlung zu TNr. 9.3 des ORH-Berichts 2013 weiterverfolgt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.